



MaßArbeit



Handreichung Schulverweigerung

zum Umgang mit Schulverweigerung in der Schule

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 3
2. Allgemeine Informationen	Seite 4
2.1 Definition von Schulverweigerung	Seite 4
2.2 Ursachen von Schulverweigerung	Seite 4
2.3 Ziele der Handreichung	Seite 4
3. Handlungsempfehlungen für die Schulen beim Umgang mit Schulverweigerung	Seite 5
3.1 Handlungsschritte zum Umgang mit Schulverweigerung	Seite 5
3.2 Erläuterungen zur Handhabung des Handlungsplanes	Seite 7
4. Anlagen	ab Seite 9
1. Evaluationsbogen	
2. Anzeigenformular	
3. Meldeformular	
4. Beratungswegweiser für Schülergespräche	
5. Beratungswegweiser für Elterngespräche	
6. Aktivitäten des Landkreises Osnabrück zum Thema Schulverweigerung im Überblick	

1. Vorwort

Im Jahr 2004 wurde die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Osnabrück, die dauerhaft den Schulbesuch verweigern, auf ca. 500 Personen geschätzt. Besorgnis erregend ist in diesem Zusammenhang insbesondere eine Entwicklung zu einer dauerhaften und verfestigten Schulverweigerung. Wie viele Schulverweigerer es bundesweit gibt, weiß niemand genau. Hochrechnungen aufgrund verstreuter Erhebungen führen zu Schätzungen von ein bis zwei Prozent der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Das wären im Landkreis Osnabrück über 750 Personen. Schulverweigerung ist ein ernst zu nehmendes Problem, dem wir nicht tatenlos zusehen dürfen. Denn gehäufte Schulversäumnisse führen in der Regel zu sinkenden Schulleistungen und oft zu fehlenden Schulabschlüssen.

Abteilungsübergreifend wurde 2004 im Landkreis Osnabrück eine interne Arbeitsgruppe zum Thema Schulpflichtverletzung und dem pädagogischen Umgang damit eingerichtet. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis,

- dass es in den Schulen kein einheitliches pädagogisches Verfahren zum Umgang mit Schulverweigerung gibt,
- dass das Meldeverfahren von den Schulen unterschiedlich gehandhabt wird,
- dass das Bußgeldverfahren sehr langwierig ist, so dass eine unmittelbare Konsequenz auf die Schulpflichtverletzung nicht erfolgen kann,
- dass nicht alle Schulen regelmäßig die Schulpflichtverletzungen melden, so dass ein Teil der Schulverweigerungsfälle unbekannt bleibt, und so
- die Meldungen der Schulpflichtverletzung die Jugendhilfe und die Fachberatung Schulverweigerung nicht zeitnah erreichen.

Da aus Sicht des Arbeitskreises ein schnelles und konsequentes Reagieren auf Schulpflichtverletzungen notwendig ist, sollte nach neuen pädagogischen Möglichkeiten gesucht werden. Mit diesem Ergebnis wurden die Schulen des Landkreises Osnabrück im Mai 2005 eingeladen, gemeinsam mit der Jugendhilfe zu überlegen, welche pädagogischen Interventionsmöglichkeiten vor Meldung einer Schulpflichtverletzung genutzt werden können, wie das Meldeverfahren für Schulen verbessert werden könnte und wie zukünftig ein Verfahrensablauf bei Auftreten von Schulverweigerung aussehen könnte. Hier bildete sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern verschiedener Schulformen (Förderschulen, Hauptschulen, Haupt- und Realschulen und berufsbildende Schulen) und der Jugendhilfe, die gemeinsam die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schulverweigerung entwickelt haben. Diese wurden dann mit der Landesschulbehörde abgestimmt und gemeinsam an die Schulen im Landkreis Osnabrück herangetragen.

Im Folgenden werden nun die konkreten Handlungsschritte zum Umgang mit Schulverweigerung vorgestellt. Die entsprechenden Anlagen und eine allgemeine Übersicht über die Aktivitäten des Landkreises im Bereich Schulverweigerung sind den Unterlagen zu entnehmen.

Bevor jedoch auf diese konkreten Inhalte eingegangen wird, ist eine kurze Definition von Schulverweigerung und deren Ursachen notwendig.

2. Allgemeine Informationen

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Schulverweigerung ist deutlich geworden, dass das Phänomen Schulverweigerung mit den verschiedensten Begriffen betitelt wird, wie z. B. Schulabsentismus, Schulphobie, Schulschwänzen, Schulangst, Schulverdrossenheit etc. Da einige Begrifflichkeiten bereits mit ihrem Namen die Ursachen ansprechen und das einheitliche Verständnis des Begriffs Schulverweigerung für die Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig ist, hat sich die Arbeitsgruppe auf eine einheitliche Definition von Schulverweigerung verständigt.

2.1 Definition von Schulverweigerung

Es gibt unterschiedliche Formen von Schulumüdigkeit/Schulverweigerung. Man unterscheidet zwischen Schulverdrossenheit, d.h. einer inneren Abkehr vom Unterrichtsgeschehen mit Lernunlust und Leistungsverweigerung, und dem Schulschwänzen in Form von wiederholtem bis regelmäßigem Schulschwänzen. Bei Schulverdrossenheit kann unterschieden werden zwischen „passivem“ Verweigern, d.h. der Schüler arbeitet im Unterricht nicht mehr mit, verhält sich aber in der Klasse unauffällig, und „aktivem“ Verweigern, das sich u. a. durch Störung des Unterrichts auszeichnet. Schulverdrossenheit kann eine Vorstufe zum Schulschwänzen sein.

Schulverweigerung ist als Prozess zu verstehen. Erste Anzeichen sind häufig schon in der Grundschule zu beobachten.

2.2 Ursachen von Schulverweigerung

Die Gründe für Schulverweigerung sind vielfältig und häufig ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren. Schulverweigerung ist nicht automatisch gleichzusetzen mit Lernverweigerung. Vielmehr können Brüche und Instabilitäten im Elternhaus, durch Freunde, in der Schule und im sozialen Umfeld im weiteren Sinne dazu führen, dass Schulumüdigkeit einsetzt. Schulverweigerung ist häufig ein langer Prozess, in dem verschiedene Wirkungsfaktoren zusammen kommen.

2.3 Ziele der Handreichung

Die Handreichung soll dazu beitragen, pädagogische Umgangsformen mit Schulverweigerung in der Schule zu implementieren und diese sinnvoll zu nutzen. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Jugendhilfe soll verbessert werden, damit ein schnelles pädagogisches Handeln möglich wird und Schulverweigerung verringert wird.

Auf Landkreisebene soll bei den Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung Transparenz und Homogenität geschaffen werden. Die soziale und schulische Integration der Schulverweigerer sowie die Verringerung der Bußgeldverfahren soll erreicht werden.

3. Handlungsempfehlungen für die Schulen beim Umgang mit Schulverweigerung

Die Schulen sollten alle Formen der Schulverweigerung in den Blick nehmen und sich bei ihren Interventionsmaßnahmen nicht nur auf das reine Schulschwänzen konzentrieren. Ziel muss es sein, frühzeitig Warnsignale wahrzunehmen und unmittelbar zu reagieren. Die Handreichung zum Umgang mit Schulverweigerung soll den Schulen als Grundlage und Ergänzung vorhandener interner Schulkonzepte dienen.

Der Arbeitskreis empfiehlt den Schulen die Entwicklung einer strukturierten schulbezogenen Abstimmung zum Umgang mit Schulverweigerung. Dieses Konzept sollte für alle Beteiligten transparent sein und geregelte Verbindlichkeiten beinhalten.

Im Vorfeld sollten verschiedene Punkte berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass die Begrifflichkeiten für das Wort Schulverweigerung geklärt werden, damit alle von der gleichen Grundlage ausgehen. Des Weiteren sollte eine Analyse des bisherigen Umgangs mit Schulverweigerung in der Schule durchgeführt werden.

Im Einzelnen müssen dann die lehrerbezogenen, schulsozialarbeiterbezogenen und jugendhilfebezogenen Aufgaben (wer hat wann, wo, weshalb welche Aufgaben und wie sind sie wahrzunehmen) konkretisiert werden.

3.1 Handlungsschritte zum Umgang mit Schulverweigerung

Im folgenden Text wird nun detailliert beschrieben, welche Bausteine ein solches Konzept beinhaltet. Die ersten vier Punkte werden als Grundlage gesehen, um klare und einheitliche Regelungen in der Schule zu haben. Zu diesen sollten grundsätzliche Vereinbarungen geschlossen werden:

Treffen von Regelvereinbarungen

Der Schüler/die Schülerin muss die Schule am ersten Fehltag informieren.
Spätestens am dritten Fehltag muss eine Entschuldigung vorliegen.
Bei erstmaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine Information der Eltern.

Führen von Abwesenheitsdokumentationen

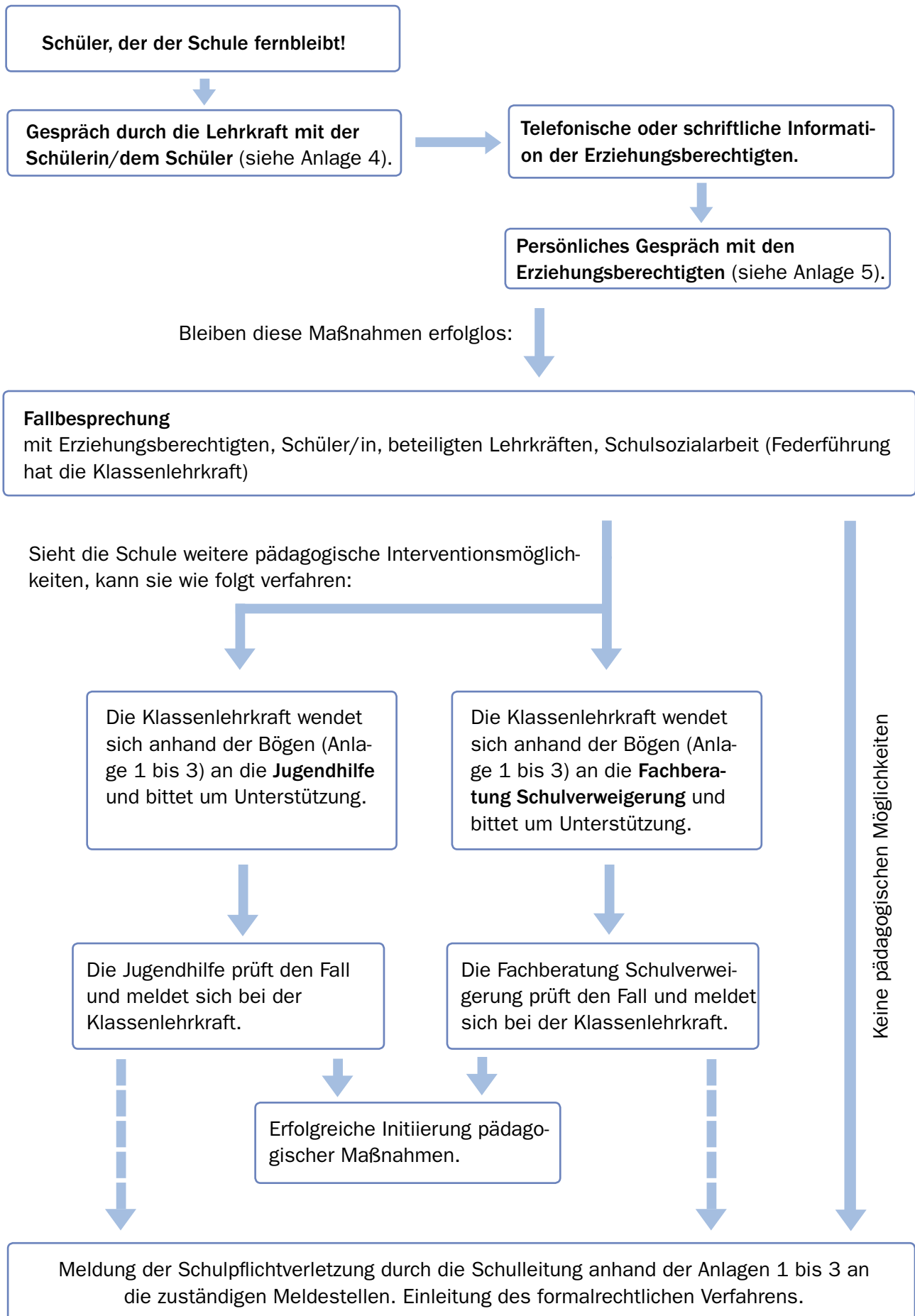
Die Dokumentation der Fehltage liegt beim Klassenlehrer. Bei der Art der Dokumentation sollten die Gegebenheiten der Schule berücksichtigt werden (z. B. zentrale Sammelstelle der Fehltage im Sekretariat, Klassenbuchführung, Einsatz gesonderter Formulare)

Einrichtung von Rückmeldesystemen

Es sollten verbindliche Rückmeldesysteme zur Klassenlehrkraft hergestellt werden.

Dokumentation der Fallarbeit

Zur Dokumentation der Fallarbeit wird ein Evaluationsbogen (siehe Anlage 1) eingesetzt, der bei Meldung der Schulpflichtverletzung an das Meldeformular (siehe Anlage 3) angehängt wird.



3.2 Erläuterungen zur Handhabung des Handlungsplanes

Der Verfahrensablauf gliedert sich in zwei Teile: in den Bereich der Aufgaben der Schulen und in den Bereich Kooperation von Schule und Jugendhilfe und/oder Fachberatung Schulverweigerung (Jugendsozialarbeit/MaßArbeit) bei Auftreten von Schulverweigerung. Zum besseren Verständnis werden wichtige Eckpunkte des Handlungsplanes sowie der Einsatz der einzelnen Formulare im Folgenden kurz erläutert.

Im Einzelfall muss die Schule alle ihr möglichen Schritte unternehmen, um der Schulverweigerung frühzeitig entgegenzuwirken. Die einzelnen Schritte sind im Ablaufplan (siehe oben) vermerkt.

Die Dokumentation der einzelnen Handlungsschritte erfolgt über einen Evaluationsbogen (Anlage 1). Dieser muss von den Schulen ausgefüllt werden, da er zum einen als Grundlage für Gespräche zwischen Schule und Jugendhilfe bzw. Fachberatung Schulverweigerung dient und zum anderen an eine evtl. Meldung der Schulpflichtverletzung angehängt wird. Für die Fallarbeit können die Beratungswegweiser für Schüler- und Elterngespräche (Anlage 4 und 5) hilfreich sein, die dem Handlungsplan angehängt sind.


Wenn die Schule alle pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft hat, aber keine Besserung der Schulverweigerung erkennbar ist, besteht die Möglichkeit, offiziell Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern der Jugendhilfe des Landkreises Osnabrück und/oder der Fachberatung Schulverweigerung aufzunehmen.

Es sollten klare Absprachen bzgl. der Zuständigkeiten zwischen der Schule und der Jugendhilfe geschlossen werden. Es ist zu klären, wer an welcher Stelle in einem Einzelfall eintritt. Die Schulen sollten Gespräche mit der Jugendhilfe einfordern, um Möglichkeiten und Grenzen beim Umgang mit Schulverweigerung abzuklären. Darüber hinaus sollte ein funktionierendes Rückmeldesystem bzgl. der Einzelfälle zwischen Jugendhilfe und Schule installiert werden.

Grundlage dieser Gespräche bilden der Evaluationsbogen und der Meldebogen (Anlage 1 und 3), auf dem konkretere Angaben zu Ursachen und Hintergründen der Schulverweigerung vermerkt werden. Dem Verfahrensablauf ist eine Übersicht über die Bezirksaufteilung der Sozialarbeiter der Jugendhilfe angehängt, um ggf. zügig den richtigen Ansprechpartner für die Schule zu kontaktieren.

Für ein Einschreiten des Mitarbeiters der Jugendhilfe müssen begründbare Hinweise auf Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld bestehen und Hilfen zur Erziehung angezeigt sein. An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Jugendhilfe nur dann aktiv werden kann, wenn die Eltern die Unterstützung durch die Sozialarbeiter annehmen bzw. Jugendhilfe wünschen.

Die Jugendhilfe und die Fachberatung Schulverweigerung arbeiten eng zusammen, so dass ggf. geschaut wird, in welchem Zuständigkeitsbereich ein Fall liegt. Wichtig ist, dass die Weiterarbeit im Einzelfall in Kooperation von Schule und Jugendhilfe erfolgt.



Wenn die Schule nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen zu der Erkenntnis gelangt, dass weiteres pädagogisches Intervenieren nicht sinnvoll ist, bzw. wenn nach Kooperation von Schule und Jugendhilfe/Fachberatung Schulverweigerung festgestellt wird, dass die eingeleiteten Maßnahmen erfolglos geblieben sind, erfolgt die Meldung der Schulpflichtverletzung an den Landkreis, die zuständigen Städte und Gemeinden oder die Gemeinden im Modellprojekt Landkreis vor Ort über die erste Seite des Meldebogens und den Evaluationsbogen. Dann kommt es zu dem formalrechtlichen Verfahren.

Bei der Fallbearbeitung müssen die Punkte des Meldeformulars (Anlage 3) berücksichtigt werden. Das Meldeformular muss vor Weitergabe an den Landkreis Osnabrück von der Schulleitung gegengezeichnet werden.

Für die schulinterne Dokumentation der Fallbearbeitung wird die Nutzung des Evaluationsbogens empfohlen, der an das Meldeformular angehängt werden kann.



Anlage 1

Evaluationsbogen

Datum _____

Schule _____

Klassenlehrer _____ Klasse _____

Schüler/in _____

Name der Erziehungsberechtigten _____

Was wurde bisher unternommen und wie wird die Wirksamkeit eingeschätzt?

Maßnahme	Datum	Erfolg	
		ja	nein
Einzelgespräche mit Schüler/in			
Gespräche mit Erziehungsberechtigten			
Hausbesuche bei den Erziehungsberechtigten			
Einbeziehen von Mitschüler/innen			
Gespräche mit Fachlehrer/innen			
Fallkonferenz mit Eltern, Schüler/in, beteiligten Lehrkräften, Schulsozialarbeit			
Zusammenarbeit mit dem Beratungslehrer/der Beratungslehrerin			
Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter			
Klassenkonferenz			
Erzieherische Maßnahmen bzw. Sanktionen			
Kontakt zum Jugendamt (BezirkssozialarbeiterIn)			
Kontakt zur Fachberatung Schulverweigerung			
Kontakt zu anderen beratenden Institutionen (Psychologische Beratungsstelle, Schulpsychologe, Gesundheitsamt)			
Kontakt zur Polizei			
Gesamteinschätzung: Hat die Unterrichts-/Schulverweigerung abgenommen?			





Anlage 2

Anzeigenformular

Anschrift Schule

An

Datum _____

Anzeige einer Schulpflichtverletzung

Folgende/r Schüler/in fehlte gem. § 58 Nds. Schulgesetz unentschuldigt im Unterricht:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ, Ort	Staatsangehörigkeit
Name des Vaters	Name der Mutter	
Falls abweichend: Wohnort des gesetzl. Vertreters		Tel.-Nr.

Klasse:	Name der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers, Tel.-Nr. u. evtl. E-Mail:
---------	--

Fehltage:

Anzahl der Fehltage:	Für den Sekundarbereich II: Die Schülerin/der Schüler ist schulpflichtig gem. § 63 ff. Nds. Schulgesetz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
----------------------	--

Folgende Maßnahmen wurden bisher von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Schulleitung durchgeführt (vgl. Evaluationsbogen):
--

Wie lange fehlt die Schülerin/der Schüler bereits an der Schule?
--

Die von der Schule eingeleiteten Maßnahmen waren nicht erfolgreich. Daher sollte gegen die Schülerin/den Schüler oder gegen die Erziehungsberechtigten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 176 Nds. Schulgesetz durchgeführt werden.

Die/der Jugendliche ist strafrechtlich verantwortlich, da sie/er zur Tatzeit nach ihrer/seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug war, das Unrecht ihrer/seiner Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

Unterschrift



Anlage 3

Meldeformular

1. Gibt es Auffälligkeiten der Schülerin/des Schülers aus vergangenen Schuljahren oder aus vorherigen Schulen?

2. Welche Gründe gibt die Schülerin/der Schüler für ihre/seine Fehlzeiten an?

3. Welche Gründe für das Fehlen der Schülerin/des Schülers kennen oder vermuten Sie? (bitte ankreuzen)

Lernschwierigkeiten

- Leseverständnis
- Verdacht auf LRS
- Beherrschen der Grundrechenarten
- Verdacht auf Dyskalkulie
- besondere Schwierigkeiten im Fach _____
- Lerntechniken
- Lernmotivation
- Aufmerksamkeit/Konzentration
- Auffassungsvermögen

Emotionale und kognitive Faktoren

- Angst vor anderen Menschen
- Angst vor Leistungsversagen
- Angst vor der Zukunft
- sieht keinen Zusammenhang zwischen Schulen und Ausbildung/Berufstätigkeit
- Erregbarkeit/Problem Selbststeuerung
- Sonstiges

Körperliche Faktoren

- Erkrankung
- Behinderung
- Wahrnehmung
- Motorik
- Psychophysische Belastbarkeit
- Sucht
- Gewichtsprobleme

Sozialfeld Schule

- Konflikte mit Lehrkräften
- Konflikte mit Mitschülern
- Kontakt zu Schulverweidern
- bedroht/verletzt selber
- wird bedroht/verletzt
- fühlt sich isoliert/abgelehnt
- fühlt sich ausgeschlossen aufgrund dauerhaften Misserfolgs
- empfindet Schwierigkeiten aufgrund des Migrationshintergrundes
- fühlt sich fehlplatziert aufgrund ihres/seines Alters

Sozialfeld Familie

- bildungsfernes familiäres Umfeld
- Überforderung durch Ansprüche der Eltern
- Überbehütung
- Vernachlässigung/Verwahrlosung
- aktuelle massive persönliche Konfliktlagen
- aktuelle massive familiäre Konfliktlagen
- traumatische Erlebnisse (Erfahrung von Gewalt, psychischer Erkrankung, Tod, ...)

Fortsetzung Sozialfeld Familie

- Probleme im Zusammenhang mit Partnerschaft, Trennung, Schwierigkeiten der Eltern
- Schulvermeidung durch
 - häusliche Pflichten
 - Jobben

Ergänzende Bemerkungen:

4. Wenn die Schülerin/der Schüler die Schule besucht, was bewegt sie/ihn nach Ihrer Einschätzung gegenwärtig zur Schule hin? (bitte ankreuzen)

- Kontakt zu anderen Schülern
- Vorliebe für bestimmte Fächer
- Sorge um die Benotung und den Schulabschluss
- anderes: _____

5. Welche anderen Personen des inner- und außerschulischen Umfeldes haben nach Ihrer Einschätzung Einfluss auf die Schüler/innen /den Schüler?



Beratungswegweiser für Schülergespräche

1. Die Gestaltung der Gesprächssituation

Für gelingende Gespräche ist die Beachtung des Arrangements unverzichtbar. Kontakte benötigen eine äußere Gestaltung und eine erlebbare und formulierte Überschrift. Diese müsste lauten: respektvolles Verstehen-Wollen sowie gemeinsame Lösungssuche und nicht Begutachtung und Maßnahme. Unabdingbar sind:

- Ein geeigneter Raum, der eine Öffnung fördert.
- Genügend Zeit. Tür-und-Angel-Gespräche in der Pause auf dem Schulflur oder im Büro des Schulsozialarbeiters im Trubel des Alltags sind oft kontraproduktiv.
- Bei mehreren Gesprächen gilt: Feste, vorab vereinbarte Rhythmen des Zusammentreffens schaffen Sicherheit und Entlastung.

2. Stadien des Gespräches

Ein **kooperatives Gespräch** durchläuft diese **Stadien**:

- **Vorbereitung** (eigene Ziele klären; Befindlichkeit des Gegenübers bedenken; Entweder-oder-Lösungen im Kopf streichen)
- **Gespräch anbahnen, Kontaktaufbau** (den anderen abholen durch Herstellen von Ebene bzw. Wellenlänge sowie eine angemessene Nähe/Distanz finden) – **Bekräftigen** („Gut, dass wir jetzt mal sprechen!“ o.ä.)
- **Gesprächsvertiefung: Problemverständnis** (Standpunkt des Gegenübers kennen lernen durch „subjektive Ereignisleiste“ aus Schülersicht, Zentralthema finden – dabei Gefühle erspüren: Angst, Ärger, Beschämung, Überforderung usw.; Ziele suchen)

Mindestens ein Teil der Schülerpersönlichkeit muss zu einer Öffnung, einer „Ja“-Haltung, einer inneren Autorisierung („Der Lehrer meint es gut! Der mag mich. Der darf das.“) gebracht werden. In der Mehrzahl der Fälle können Schüler/innen die Probleme im Prinzip benennen. Das ist jedoch nicht immer „die ganze Wahrheit“. Nur wenn man den Jugendlichen in einigen Situationen besser versteht als dieser sich selbst, etwas hinter den Fassaden und Symptomen entdeckt und wenn man demgemäß etwas Bedeutsames zu sagen hat, was anhörbar und annehmbar ist, wird der junge Mensch Respekt entwickeln, Vertrauen und Hoffnung schöpfen. Auf Seiten des jungen Menschen könnte ein erfolgreiches „Durchlaufen“ der ersten drei Schritte zu Gedanken führen wie: „Hier interessiert sich eine Lehrkraft für mich. Hier versteht jemand meine Probleme. Der/die kann ja über den Tellerrand schauen. Frau/Herr X lässt sich aber nicht einwickeln, die/der blickt durch. Die/der glaubt an mich.“

- **Lösungsalternativen suchen** (Brainstorming; Diskussion der Vor- und Nachteile von Lösungen; Bewertung der Lösungen nach Schülerkriterien, sachlicher Angemessenheit, Vermittelbarkeit nach außen usw.; Entscheidung)
- **Aktionsplan entwerfen** (möglichst konkret und genau besprechen, wie das neue Verhalten aussehen soll; Realismus-Check betreiben; Situationen in Gedanken durchspielen; Umsetzungsschwierigkeiten vorwegnehmen; Hilfen ermitteln; Konsequenzen besprechen)

Anlage 4

- **Kurze Auswertung, Dank, Ritualisierung** (durch Handschlag, Vereinbarung, Abschlussformel), ggf. **Verabredungen** zur Kontrolle

3. Beispiele für Fragen

Für intensive, erhellende Gespräche mit den jungen Menschen könnten folgende Fragen sinnvoll sein:

1. Wie findest Du Deine bisherige Schulzeit?
2. Welche Fächer magst Du, welche nicht?
3. Mit welchen Lehrkräften kommst Du klar? Was gefällt Dir an diesen?
4. Mit welchen Lehrkräften hast Du Konflikte?
5. Wie sehen insgesamt Deine aktuellen Probleme aus? Worin liegt Deiner Ansicht nach das Problem? Oder gibt es gar kein Problem?
6. Haben Dich Lehrkräfte vor der Klasse blamiert?
7. Kannst Du akzeptieren, dass in der Schule die Lehrkräfte das Sagen haben?
8. Hast Du Angst vor Leistungskontrollen?
9. Hast Du in dieser Schule Freunde?
10. Wirst Du von Mitschüler/innen in der Schule akzeptiert?
11. Ärgern oder bedrohen Dich Mitschüler/innen in der Schule?
12. Warst Du schon immer anders als die anderen?
13. Findest Du es gut zu schwänzen? Wenn ja, was macht Dir daran Spaß?
14. Fragen Deine Eltern regelmäßig, wie es in der Schule läuft?
15. Hast Du Dich bisher in der Schule angestrengt?
16. Wie verläuft genau ein Tag mit Schule und wie ohne Schule? Was geht Dir durch den Kopf, wie fühlst Du Dich: auf Deinem Weg zur Schule, wenn Du im Bett bleibst, bei Deinen alternativen Aktivitäten, beim Einschlafen, wenn Du resümierst?
17. Wem gibst Du die Schuld? Hast auch Du aus Deiner Sicht Fehler gemacht?
18. Welche Probleme hast Du schon gelöst? Wie?
19. Wie würde ein optimaler Tag mit Schule aussehen?
20. Was wünschst Du Dir von Lehrer/innen, Eltern, Mitschüler/innen? Welche Tipps kannst Du Deinen Lehrer/innen geben?
21. Was könntest Du zur Lösung beitragen? Wer könnte Dich unterstützen?
22. Welche Nachteile träten ein, wenn Du Dich entscheiden würdest, ab heute regelmäßig in die Schule zu gehen?

Bitte nicht alle Fragen nacheinander stellen. Suchen Sie sich nützliche Zugänge aus.

4. Nützliche Haltungen und Strategien

Folgende Einstellungen, Haltungen und Strategien können im Gespräch günstig sein:

- Nichtproblematische Kontakterfahrungen mit dem jungen Menschen herstellen.
- Lebensverhältnisse der Schwänzerinnen und Schwänzer erkunden.
- Verflechtungen zwischen Schwänzen und Lernen erforschen. Es stimmt nur oberflächlich, dass schwänzende Jugendliche nicht lernen wollen.
- Dem/der Schüler/in zeigen, dass man die individuelle Lust- oder Leidensgeschichte, die Zerrissenheit usw. (noch) nicht kennt, man sich jedoch vorstellen kann, dass jemand sich in der Schule schlecht, ohne Schule (zunächst) gut fühlen kann.

Anlage 4

- Man hat nur Chancen, wenn Schüler/innen das Gefühl haben, „ganz“ gesehen zu werden – mit Stimmungsschwankungen, willigen und unwilligen Anteilen, Teilpersönlichkeiten, Ambivalenzen ...
- Manchmal muss man damit leben, dass Veränderungen nicht von einem Tag zum anderen passieren, sondern dass sich „das Gift des Schwänzens“ ausschleicht.
- Nehmen Sie den jungen Menschen ernst, indem sie alle drei Kommunikationsebenen beachten: verbalisierte Absichten, Körpersprache, Handlungsäußerungen, und konfrontieren Sie ihn mit Widersprüchen.
- Wenn letztlich die jungen Leute nicht „etwas“ von PädagogInnen wollen, entsteht keine Bewegung.
Richtungweisend können eindringlich-engagierte Fragen werden: „Was willst du?“; „Was willst du eigentlich?“; „Was willst du von mir?“

(aus: Haltungen und Strategien für Gespräche mit Eltern von „Problemkindern“, Prof. Dr. Matthias Schwabe, in: Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzer/innen in der Sekundarstufe I, Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, Karl-Heinz Thimm, Potsdam)

Beratungswegweiser für Elterngespräche

Haltungen und Strategien für Gespräche mit Eltern von „Problemkindern“

Mit „Problemkindern“ sind Kinder/Jugendliche gemeint, die ihren Eltern schon häufiger Probleme bereitet haben, sei es, dass sie innerhalb der Familie, in ihrer Entwicklung oder in der Öffentlichkeit (auf Spielplätzen, im Kindergarten, in der Schule) auffällig geworden sind. „Problemkinder“ sind aber nicht nur Kinder/Jugendliche, die anderen (Eltern, LehrerInnen ...) Probleme machen, sondern die selbst Probleme haben. Allerdings können die Probleme, die sie haben (Angst, nicht dazugehören; Minderwertigkeitsgefühle; Gefühl von Sinnlosigkeit und Resignation ...), ganz andere sein als die Probleme, die sie machen: einschüchterndes, provokatives Auftreten gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen, Leistungsverweigerung usw.

Hier nun einige Tipps, die für die Arbeit mit Eltern Verwendung finden könnten.

1.

Rechnen Sie bei Eltern von „Problemkindern“ mit Abwehr, Verleugnung, Abtauchen, wenn Sie diese zur Kooperation/Mithilfe auffordern. Diese Eltern fühlen sich ihren Kindern gegenüber häufig selbst ohnmächtig und verfügen über unzureichende Strategien bzw. haben wenige Ideen, wie sie sich anders verhalten könnten. Viele haben alles Mögliche durchprobiert (von Schimpfen und Schlägen über Drohungen bis zu Versprechungen) und haben resigniert. Manche billigen aus verschiedenen Gründen (insgeheim) das „schlechte“ Verhalten ihrer Kinder (z. B., weil sie selbst Schule als einen Ort in Erinnerung haben, an dem sie versagt haben). Diese Eltern sind es gewohnt, von allen möglichen Leuten/Institutionen auf ihre „missratenen“ Kinder angesprochen zu werden. Sie hören fast aus jedem Telefonat oder Brief einen Vorwurf an sich als „schlechte“ Eltern heraus, auch wenn Sie das nicht beabsichtigen. Viele kennen Behörden nur als Eingriffsinstanzen, vor denen man sich schützen muss. Die meisten dieser Eltern haben häufig erlebt, dass man nur ihnen die Schuld am Betragen ihrer Kinder gegeben und nicht auch eigene Fehler innerhalb der Institution gesucht und zugegeben hat. Ihre aggressive Abwehr oder ihre „Vogel-Strauß-Taktik“ hat also eine längere Geschichte.

2.

Geben Sie am Anfang (Beginn eines Gespräches, Briefes, Telefonates) zu, dass Sie ein Problem haben und dass Sie die Unterstützung der Eltern brauchen. Viele Eltern reagieren mit Abwehr, wenn sie das Gefühl haben, man wolle ihnen ein Problem unterstellen oder anhängen. Das führt nur dazu, dass das Problem(kind) hin- und hergeschoben wird. „Ihr Kind nimmt nicht am Unterricht teil. Das ist erst mal unser Problem, ja. Aber zur Lösung brauchen wir auch Ihre Unterstützung. Sind Sie bereit uns zu helfen?“

3.

Unterstreichen Sie die Bedeutung der Eltern und die gemeinsame Stärke von Erwachsenen, die sich zusammentun: „Wissen Sie, wir können hier in der Schule z. B. eigene Bestrafungen aussprechen. Aber unsere Erfahrung ist, dass wir weiterkommen, wenn unser Handeln von den Eltern mitgetragen wird. Wissen Sie, wenn Sie hinter uns und wir hinter Ihnen stehen, macht das einen ganz anderen Eindruck auf Ihr Kind, als wenn man alleine steht.“ Das Allein(e)-Stehen kennen viele Eltern. Das spricht etwas in ihnen an.

4.

Manche Eltern schützen ihre Kinder beinahe automatisch: „Mein Sohn ist doch nur mitgelaufen. Der kommt selbst nie auf solche Ideen, das macht mein Sohn nicht!“ Sprechen Sie zunächst

Anlage 5

nicht über das Ausmaß der Schuld des Einzelnen, halten Sie das Thema offen: „Ich höre, dass Sie auf jeden Fall wünschen, dass Ihr Sohn nicht ungerecht behandelt wird. Das ehrt Sie als Vater/Mutter. Eltern wünschen sich Fairness für ihr Kind und genau das ist auch mein Anliegen. Eine faire Untersuchung des Vorfalls. Wahrscheinlich ist Ihr Sohn nicht alleine schuld, wahrscheinlich kam da einiges zusammen. Aber auch um das zu klären, brauche ich Sie.“ Oder: „Es geht nicht darum, Ihren Sohn in die Pfanne zu hauen. Aber wenn wir gut zusammenarbeiten, dann lernt er vielleicht etwas daraus für sein Leben, das ist das Ziel.“

5.

Wenn Eltern sich trotzdem verweigern, nicht kämpfen: „Frau Müller, ich merke, dass ich Sie nicht überzeugen konnte. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken. Es geht um die Zukunft Ihres Sohnes. Ich glaube, jetzt kann man da noch etwas machen. Ich rufe Sie morgen noch mal an, um zu hören, ob Sie sich nicht doch vorstellen können, hier mitzuwirken. Und wenn Sie nur dabei sind, während ich mit Ihrem Sohn rede.“

6.

Manche verzweifelten Eltern reagieren auch über: „Was hat der gemacht, schon wieder geschwänzt? Der kann sein blaues Wunder erleben!“ Versuchen Sie nicht, die Eltern zu erziehen! Definieren Sie deren Ideen in einem ersten Schritt zunächst positiv: „Das gefällt mir, dass Sie das Verhalten von Thomas so klar verurteilen.“ Oder: „Ich sehe, dass wir dieselben Werte in der Erziehung vertreten. Weder Sie noch wir billigen, wenn junge Menschen in der Schule kommen und gehen, wie es ihnen behagt.“ Die Gemeinsamkeit, die Sie auf diese Weise herstellen, hilft den Eltern, den Unterschied, den Sie im zweiten Schritt vertreten, eher anzunehmen: „Eine Tracht Prügel tut vielleicht weh, aber wir wollen, dass der Thomas eine andere Einstellung bekommt. Und die erreicht man meistens besser über Gespräche.“

7.

Dieses Zwei-Schritte-Modell gilt für von Ihrer Meinung abweichende Äußerungen. Beispiel: Sie bitten eine Mutter, in die Schule zu kommen, um mit ihr und ihrem Sohn über den unregelmäßigen Schulbesuch zu sprechen. Die Mutter antwortet: „Also, wissen Sie, erstens habe ich sehr viel zu tun und zweitens lege ich bei meinem Sohn sehr viel Wert auf Selbstständigkeit; ich denke, das kann der alleine wieder in Ordnung bringen!“ Natürlich sind das Ausflüchte und Ausreden. Aber wenn Sie diese ernst nehmen, haben Sie bessere Chancen sie aufzulösen, als wenn Sie dagegen frontal angehen. Deshalb ist der erste Schritt im günstigen Fall gekennzeichnet durch Anerkennung des Positiven: „Das mit der Selbstständigkeit finde ich auch sehr wichtig. Die soll Ihrem Sohn auf keinen Fall genommen werden.“ Im zweiten Schritt kann es dann zur Einführung des Unterschieds kommen: „Aber ich habe Thomas schon zweimal aufgefordert, die Sache mit mir allein in Ordnung zu bringen, was er nicht geschafft hat. Ich glaube, er braucht an dieser Stelle Ihre Unterstützung, um das dann in Zukunft noch selbstständiger angehen zu können.“ Oder die Mutter sagt: „Ich denke, dass Sie als ausgebildete Pädagogin doch alleine zurechtkommen müssen.“ Die Anerkennung des Positiven fällt hier nicht leicht, weil eine Abwertung im Satz enthalten ist. Man kann diese sehr wohl hören, muss aber nicht darauf eingehen. Das geht nur, wenn man von sich als Lehrer/in oder Sozialpädagoge/in ein positives Selbstbild besitzt: „Es freut mich, dass Sie unserer Zunft so viel zutrauen, und wir wären auch in der Lage, hier eine eigene disziplinarische Maßnahme zu setzen. Aber mir geht es nicht darum, Ihren Sohn abzustrafen, sondern die Gründe herauszubekommen und die Aufgaben unter den Beteiligten zu verteilen, damit er die Schule gut zu Ende bringt. Dafür brauche ich Ihre Unterstützung. Ich sehe das als Investition in die Zukunft Ihres Sohnes!“

Anlage 5

8.

Wenn Eltern ihre Bereitschaft signalisieren mitzumachen, muss man erläutern, was man machen will und was ihre Rolle bzw. Aufgabe dabei sein soll: „Ich will einen Vertrag mit Thomas schließen über regelmäßigen Schulbesuch. Ich möchte, dass Sie prüfen, ob der Vertrag realistisch ist und ob Sie eine Möglichkeit sehen, Thomas zu belohnen, wenn er sich daran hält.“ So gibt man Eltern auch die Chance, sich belohnend zu verhalten!

9.

Im Gespräch sollten solche Sätze fallen wie „Nicht wahr, da sind wir uns doch einig?“; „Frau Müller, sehen Sie das auch so?“; „Thomas, deine Eltern und deine Lehrer machen sich Sorgen um dich. Aber ich merke auch viel Sympathie für dich, zu Hause und hier in der Schule. Du bist uns nicht egal, nicht wahr, Frau Müller?“. Solche Sätze schaffen und unterstreichen die gemeinsame Verantwortung und die gemeinsamen Werte von Schule und Elternhaus. Für viele Familien ist es eine völlig neue Erfahrung, dass man mit öffentlichen Institutionen etwas Privates teilen kann.

10.

Zum Schluss sollte man sich immer bei den Eltern für ihr Kommen und ihre Unterstützung bedanken und einerseits ausdrücken, dass man sich so schnell nicht wieder sehen will („Sie haben sicher auch etwas Besseres zu tun, als hier in die Schule zu kommen.“). Andererseits sollte man einen ggf. lockeren Kontakt vereinbaren: „Also, wenn Sie sich mal erkundigen wollen, wie der Thomas sich so macht, können Sie gerne anrufen.“ Oder: „Ich melde mich in drei Wochen und berichte, was ich so sehe/höre von Thomas.“

(aus: Haltungen und Strategien für Gespräche mit Eltern von „Problemkindern“, Prof. Dr. Mathias Schwabe, in: Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzer/innen in der Sekundarstufe I, Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, Karl-Heinz Thimm, Potsdam)

Grundsätze für Elterngespräche im Bereich der Intervention von Schulverweigerung

- Formulieren Sie als Ziel der Gespräche, die Eltern für eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme zu gewinnen.
- Klären Sie,
 - was die Eltern bisher über das Fehlen ihres Kindes in der Schule wissen,
 - was sie bisher unternommen haben, damit das Kind wieder regelmäßig am Unterricht teilnimmt und
 - welche Form der Unterstützung gewünscht wird und von den Eltern mitgetragen werden kann.
- Weisen Sie diejenigen Eltern, die trotz intensiver Bemühungen nicht in der Lage oder willens sind, eine eindeutige Haltung im Konflikt mit ihrem schulverweigernden Kind einzunehmen, und ihre elterliche Verantwortung nicht wahrnehmen können oder den Schulbesuch ihres Kindes (bewusst oder unbewusst) verhindern, auf die gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Schulpflicht hin.
- Machen Sie deutlich, dass in diesen Fällen das Jugendamt eingeschaltet wird und ggf. mit einer Anzeige der Schulpflichtverletzung zu rechnen ist.

(aus: Schuldistanz, Eine Handreichung für Schule und Jugendhilfe; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin 2003, S. 26)

Folgende Vorgehensweise bei Elterngesprächen wird vorgeschlagen:

1. Das bisherige Vorgehen der Eltern recherchieren

Anlage 5

- Wie haben die Eltern bisher mit dem Kind gesprochen bzw. auf die Schulverweigerung reagiert?
 - Viel Verständnis oder hoher Druck,
 - Appelle an die Vernunft oder das In-Aussicht-Stellen einer chancenlosen Zukunft,
 - Der Verweis auf das Vorbild des Geschwisterkindes oder die Funkstille zwischen den Eltern und dem Kind,
 - Bestrafungen oder Teilhaben-Lassen an den Gefühlen (Trauer, Resignation, Sorge, Ärger, Verzweiflung ...)
 - Heimliche Freude, dass die Schule auch nicht mit dem Kind klarkommt, oder uneingeschränkte Solidarität mit den Lehrkräften gegen das Kind.

Eltern sollten mit Ihrer Hilfe auswerten:

- Was hat sich bisher 1. bewährt, 2. etwas bewährt, 3. gar nicht bewährt?
- Mit welchen Strategien und Handlungen ging es den Eltern besser, mit welchen schlechter?
- Woran entzündeten sich häufiger unproduktive Konfliktzuspitzungen?
Was führte in solchen Gesprächen mit dem Sohn/der Tochter in die Sackgasse?
- Was will die Mutter/der Vater auf jeden Fall vermeiden, weil es in der Sache nicht weiterbringt oder die Eltern selbst persönlich überfordert?
- Mit wem aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis können die Eltern ihr Vorgehen vorher durchsprechen und vielleicht sogar üben?
- Was braucht die Mutter/der Vater sonst noch, bevor sie/er sich mit neuer Kraft auf den Weg macht?

2. Verstehen, was Sache ist

Sinnvoll ist, sich mit den Eltern in der Beratung zunächst einmal ein sachliches Bild zu verschaffen:

- Seit wann gibt es Schulschwierigkeiten/die Tendenz zum Schwänzen?
- Wie entwickelte es sich seither? Wurde es eventuell phasenweise besser oder schlechter? Wenn ja, wann und wie sah das aus? Gab es Ausnahmen während des Abkippens und wenn ja, welche?
- Wie ist es derzeit?
 - Wann tritt das Schwänzen/die Schulschwierigkeit auf? In welchem Zusammenhang?
Unter welchen Umständen?
 - Wie oft? Wie lange?
 - Was geschieht dann genau, statt zur Schule zu gehen?
Um das Bild zu konkretisieren, können Fragen hilfreich sein, wie
 - Was steckt hinter dem Verhalten?
 - Wieso kam es/ist es so?
 - Wozu dient das Verhalten?
 - Was wollte und will der junge Mensch erreichen, was vermeiden?

Hierzu ist es notwendig, dass mit dem Schüler/der Schülerin gesprochen worden ist, um seine/ihre Gründe und Erklärungen zu verstehen.

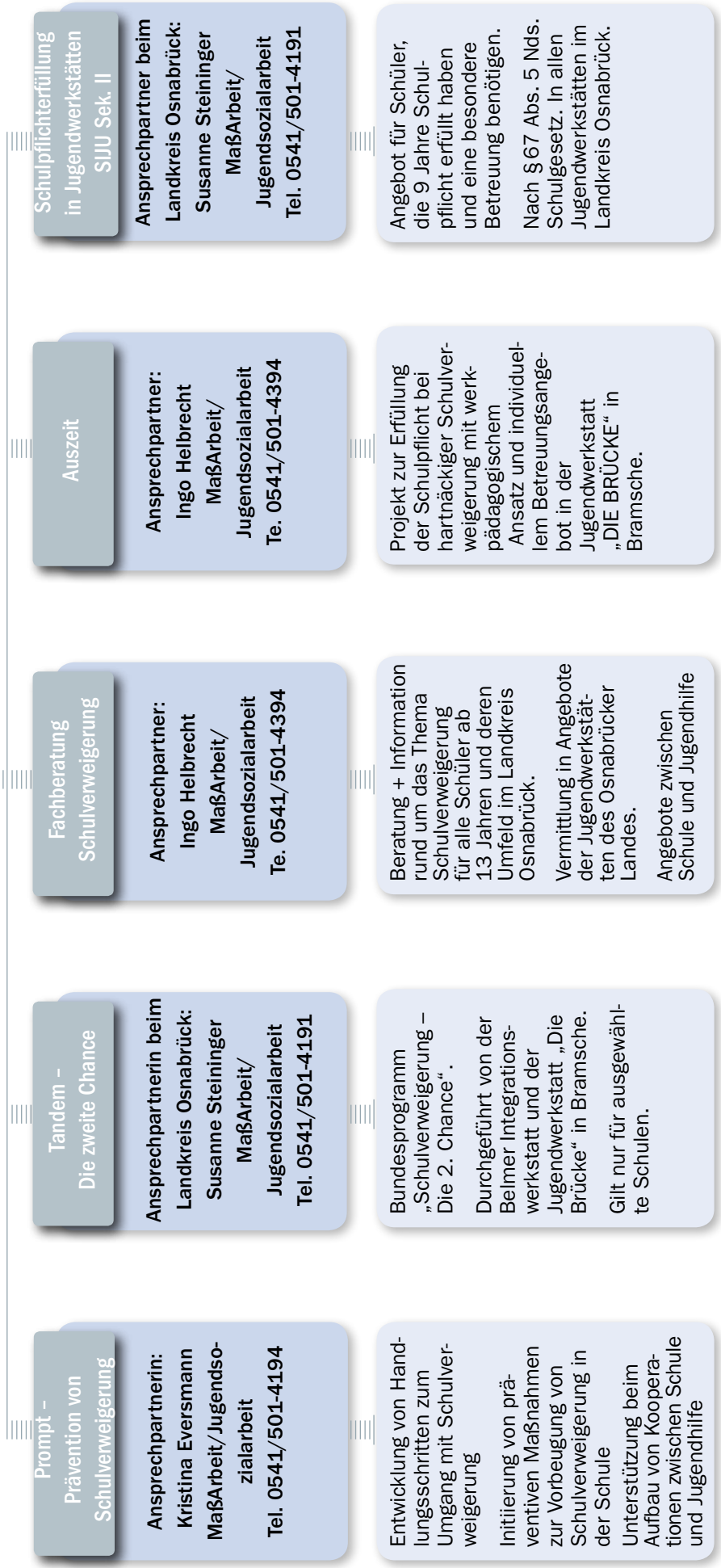
(aus: Schulmüdigkeit und Schwänzen von älteren Kindern und Jugendlichen – Anregungen zur Gesprächsführung mit Eltern und jungen Menschen, Landeskoooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, Karl-Heinz Thimm, Potsdam)

3. Absprachen weiterer Handlungsschritte gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin (siehe Beratungswegweiser für Schülersgespräche)

Anlage 6

Aktivitäten des Landkreises Osnabrück zum Thema Schulverweigerung im Überblick

**Schulverweigerung
Aktivitäten des Landkreises
Osnabrück**







LANDKREIS
OSNABRÜCK

VORWEG GEHEN

proaktiv center



EUROPAISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



www.europa-foerdert-niedersachsen.de

MaßArbeit kAÖR

Bereich Jugendsozialarbeit/Prompt

Kristina Eversmann

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Telefon (05 41) 5 01-41 94

Telefax (05 41) 5 01-44 31

kristina.eversmann@massarbeit.de

www.massarbeit.de